



## Haus- und Kleingarten

### Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

01/2025 (vom 03.02.2025)

#### Inhalt:

- 1 Phytosanitäre Situation
- 2 Zulassungssituation

#### 1 Phytosanitäre Situation

Bei Pfirsichen und Nektarinen besteht die Gefahr, dass bei günstiger Witterung (Temperaturen über 8-10 °C und Regen [tropfbares Wasser]) vorhandene Sprosszellen des Pilzmyzels in die sich öffnenden Knospen geschwemmt werden. Der notwendige Kältebedarf zur Brechung der Winterruhe wurde im Januar erreicht. Das Berater-Prognosemodell TAPDEF, welches die Infektionsbedingungen für jede Stunde berechnet, stand während der Neugestaltung des ISIP Portals nicht stabil zur Verfügung. Aktuell werden die notwendigen Temperaturen nicht erreicht.

Kontrollieren Sie die phänologische Entwicklung Ihrer Pfirsiche und Nektarinen. Liegen die oben genannten Witterungsbedingungen vor, sollten bei Pfirsichen und Nektarinen die infektionsvermeidenden Behandlungen erfolgen. Gelbfleischige Pfirsich- und Nektarinenarten sind anfälliger als weiß- und rotfleischige.

Altbewährt steht für den Haus- und Kleingarten Neudo Vital zur Verfügung. Dieser Blattdünger aus spurenelementreichen Pflanzenextrakten fördert die optimale Ernährung des Baumes und macht ihn weniger anfällig für Pflanzenkrankheiten. Dazu muss das Mittel ab Januar regelmäßig angewendet werden (z. B. 3-4 Behandlungen im Abstand von 5-7 Tagen).

Weiterhin kann COMPO Duaxo Universal Pilz-frei (mit dem Wirkstoff Difenconazol) in Pfirsich, Aprikose und Nektarine 3x je Kultur und Jahr eingesetzt werden. Nach Firmeninformation sollte die erste Behandlung bei beginnendem Knospenschwellen erfolgen, die zweite bei einer Regenperiode mit Tagestemperatur über 8 °C und eine letzte, wenn grüne Blattspitzen sichtbar sind. Der Wirkstoff Difenconazol gehört zu den Azolen, diese Fungizidgruppe benötigt für optimale Wirkung grünes Blattgewebe und Temperaturen über 12 °C.



Blattsymptome zur Blüte



beginnendes Knospenschwellen

**Fichtenröhrenläuse**, die an Blaufichte, Rotfichte, Omorikafichte und bevorzugt an Sitkafichte saugen (daher auch der Name **Sitkafichtenlaus**), überwintern in warmen Wintern als erwachsenes Tier auf den Zweigen. Bei Temperaturen über 5 °C werden sie aktiv und saugen an den Nadeln. Befallsverdächtige Zweige sollten über eine helle Unterlage (Papier) abgeklopft werden. Die schmutzig-grünen Läuse sind etwa 2 mm groß und haben rote Augen. An Nadeln werden zunächst gelbliche, dann verbräunende Flecken sichtbar. Die Saugschäden werden zuerst an unteren, inneren Zweigen beobachtet, grundsätzlich an alten Nadeln. Deshalb beginnt der Nadelfall ab Ende Mai von innen nach außen. Nach mehrjährigem Befall kann es zur völligen Verkahlung des Gehölzes kommen.

Optimale Nährstoffversorgung der Bäume mindert die Befallsgefahr. Die Überwachung der Fichten ist durch die sogenannte Klopfprobe möglich. Sind mehr als 5 Läuse bei einer Klopfprobe zu finden, sollte eine Behandlung mit einem geeigneten Insektizid durchgeführt werden.

Eingelagertes Obst und Gemüse ist regelmäßig zu kontrollieren. Kleine Verletzungen der Schale oder Schorfwunden sind Eintrittspforten für die Erreger verschiedener pilzlicher Lagerkrankheiten. Neben pilzlichen Krankheiten sind auch physiologische Fäulen möglich, z. B. Stippigkeit oder Schalenbräune. Auch lagerndes Gemüse (Kohl, Möhren, Zwiebeln, Sellerie u. a.) ist auf Fäulnis zu überprüfen. Möglich sind auch Fraßschäden durch Mäuse, die sich aufgrund von Nahrungsmangel im Keller und ähnliche Räume zurückziehen. Mäuse und Ratten sind mit Fallen oder Köderpräparaten bekämpfbar.

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau  
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109  
E-Mail: [pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.isip.de](http://www.isip.de) oder [www.llg.sachsen-anhalt.de](http://www.llg.sachsen-anhalt.de)



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für  
Landwirtschaft und  
Gartenbau

Jüngere Obstgehölze oder Rosenbüsche sind aufgrund des Nahrungsmangels bei Wildtieren im Winter durch Wildverbiss gefährdet. Schäden entstehen durch Benagen bzw. Schälen der Rinde, Verbiss von Trieben und Knospen sowie Fegeschäden im Frühjahr durch Rehböcke. Stämme können durch Baummanchetten, Baumschutzspiralen u. ä. geschützt werden. Zur chemischen Verhütung von Wildschäden dienen Wildverbissmittel, die als Verbisschutz auf die Gehölze aufgebracht werden.

Weiterhin sind im Handel zahlreiche Biozidprodukte erhältlich als Vertreibungsmittel zum Schutz von Wegen, Gebäuden und Terrassen gegen Unterhöhlungen, Wühl- und Trittschäden durch Kaninchen, Hasen, Wildschweine und Rehwild, z. B. Schacht-Wildtier-Stopp.

Durch das sogenannte Weißeln der Stämme und der stärkeren Gerüstäste lässt sich das Risiko von Frostschäden (Rissen) vermeiden. Weiße Farbe reflektiert die Sonnenstrahlen und schützt dadurch den Stamm und das Astgerüst vor extremen Temperaturunterschieden. Die bei Temperaturunterschieden entstehenden Spannungen führen zu Rissen, oft mit bloßem Auge nicht sichtbar. Diese Frostrisse bilden Eintrittspforten für Pseudomonas-Bakterien und sollten vor allem bei Pflaumen, Süßkirschen und Aprikosen vermieden werden. Da der Effekt des Weißelns ein rein physikalischer ist, kann jedes zugelassene Produkt eingesetzt werden, mit dem sich der Stamm weiß färben lässt.

## 2 Zulassungssituation

### 2.1 Zulassungsverlängerung

Für die u. g. Präparate ist die Zulassung verlängert worden:

Präparat	Zulassungs-Nr.	altes Zulassungsende	neues Zulassungsende
Schädlingsfrei Careo Konzentrat *	005686-00	31.01.2025	31.01.2026
Substral 3 in 1 – Rasendünger mit Unkraut- und Moosvernichter *	007590-00	31.01.2025	15.05.2026
Greenforce 4 in 1 Rasendünger Unkraut und Mooskiller	00B050-00	31.12.2024	15.05.2026
COM 503 15 H GR * (div. Rasendünger plus Unkrautvernichter)	027821-00	31.12.2024	31.12.2027

\* einschließlich der Vertriebsweiterungen

### 2.2 Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels UNMO (Zul.-Nr.: 00A846-00) hinsichtlich der Anwendungen auf Nichtkulturland

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 22. Januar 2025 auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma die Zulassung des Pflanzenschutzmittels UNMO (Zul.-Nr.: 00A846-00) mit dem Wirkstoff Essigsäure für die unten aufgeführten Anwendungen im Haus- und Kleingarten widerrufen. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur / Objekt
00A846-00/00-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nichtkulturland ohne Holzgewächse
00A846-00/00-015	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Wege und Plätze mit Holzgewächsen
00A846-00/00-016	Moose	Nichtkulturland ohne Holzgewächse
00A846-00/00-017	Moose	Wege und Plätze mit Holzgewächsen

Der Teilwiderruf gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der folgenden Vertriebsweiterungen:

- UnkrautNIX (Zul.-Nr.: 00A846-60)
- Express Unkrautvernichter RTU (Zul.-Nr.: 00A846-61).

Quelle: BVL, 28.01.2025

Bearbeiter: Candida Rausch

Im Auftrag

Dr. Annette Kusterer